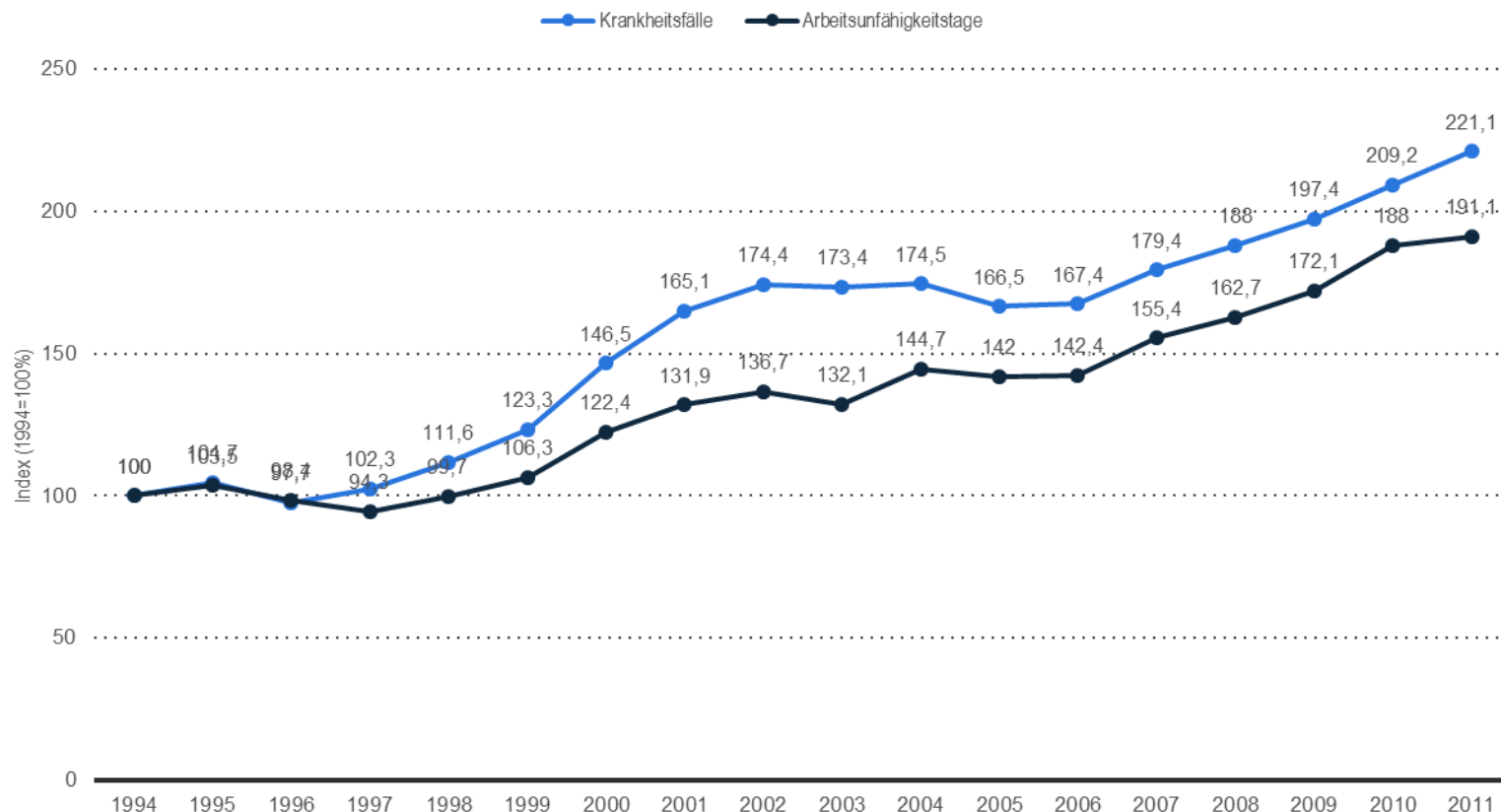


„Aktuelle Entwicklung und Lage der psychiatrischen Versorgung“

50. Jahrestagung der Fachgruppe Psychiatrie im VKD

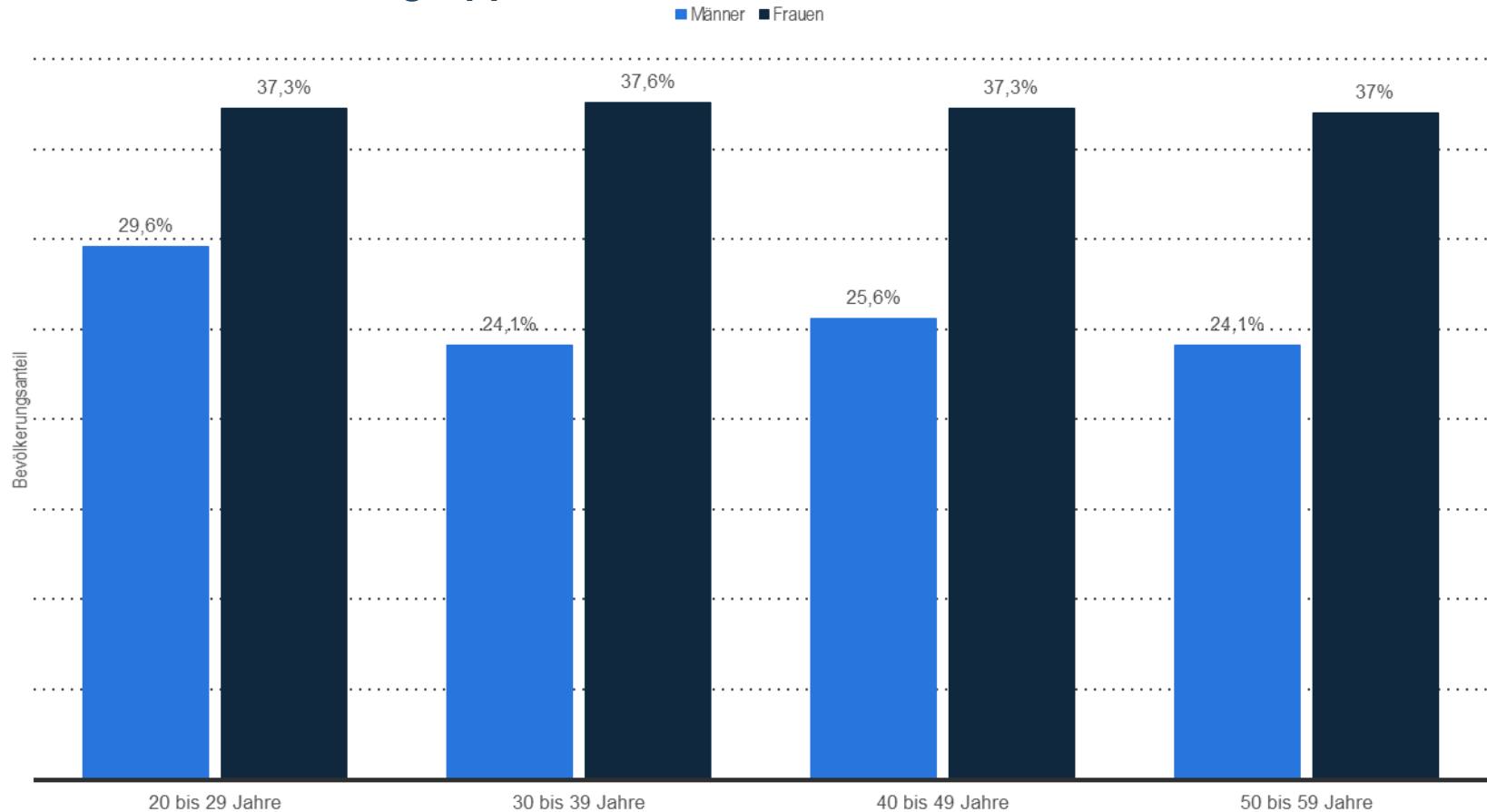
27.-28.10.2016 LVR-Klinik Langenfeld

Index* für Arbeitsunfähigkeitstage und -fälle aufgrund von psychischen Erkrankungen in Deutschland in den Jahren von 1994 bis 2011

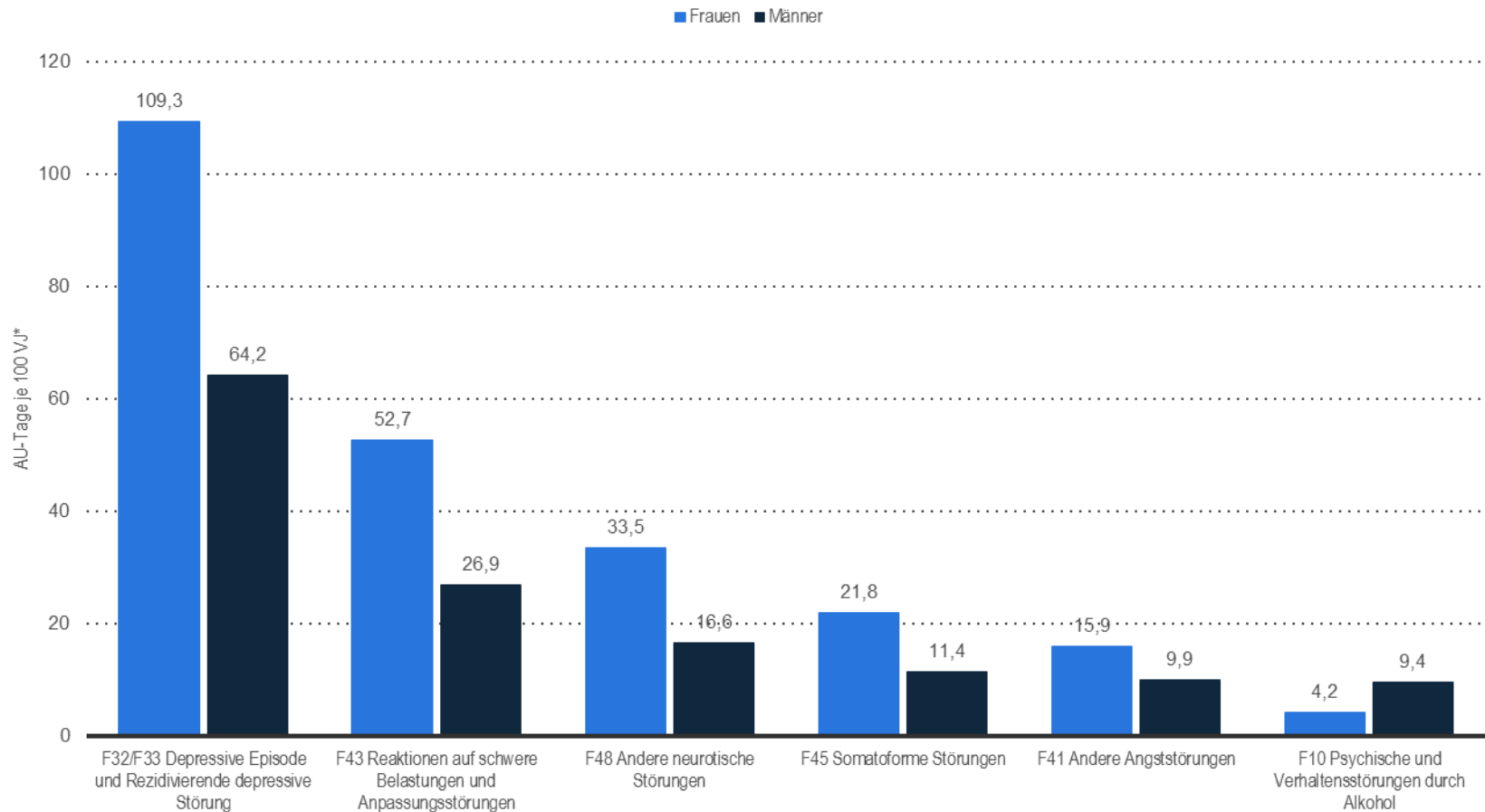


* Ausgangspunkte der Indizes sind die Krankheitsfälle bzw. die Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen im Jahr 1994.

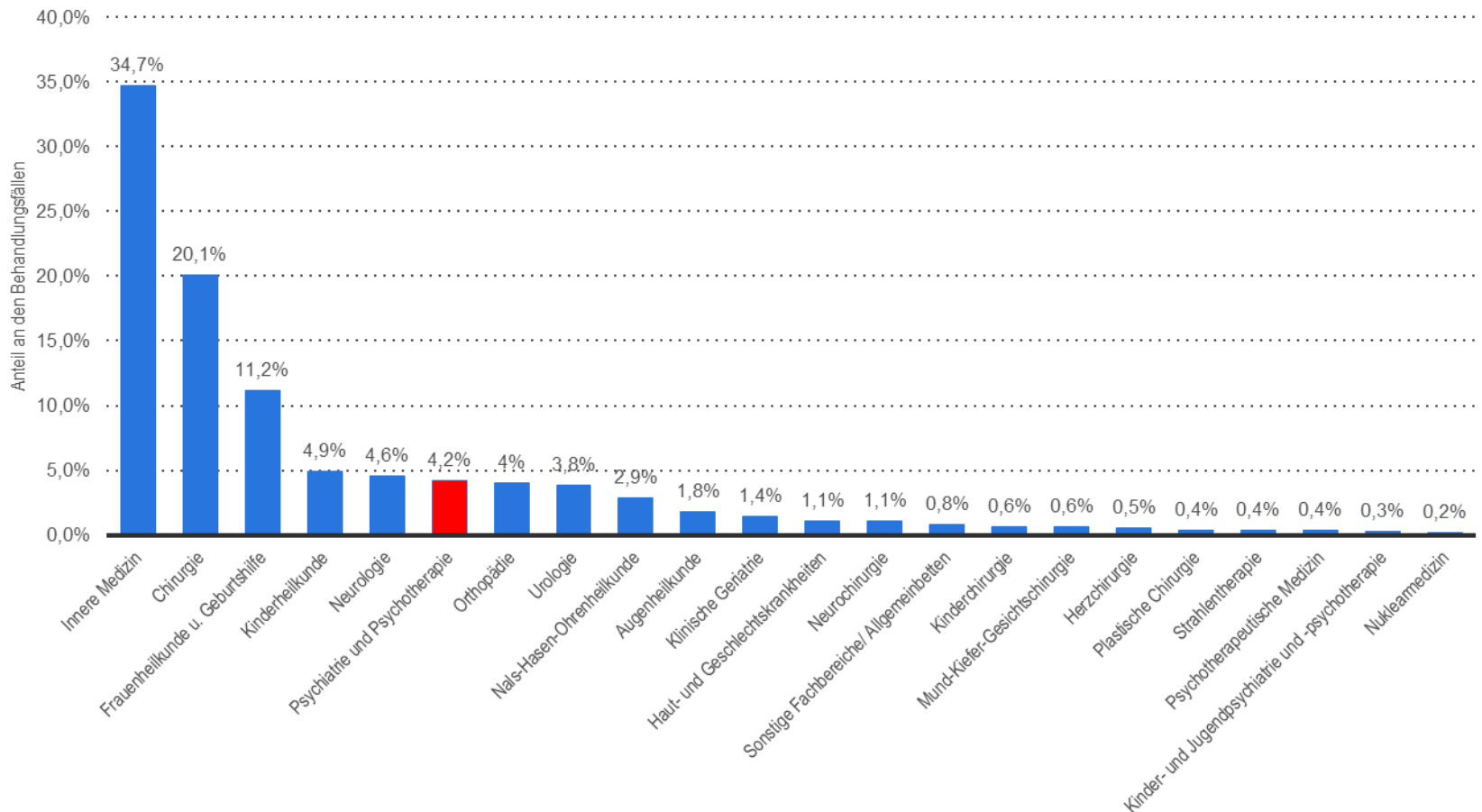
Bevölkerungsanteil mit psychischen Erkrankungen in Deutschland nach Geschlecht und Altersgruppe im Jahr 2011



Wichtigste Einzeldiagnosen bei psychischen Erkrankungen in Deutschland nach Geschlecht im Jahr 2012 (AU-Tage je 100 VJ*)

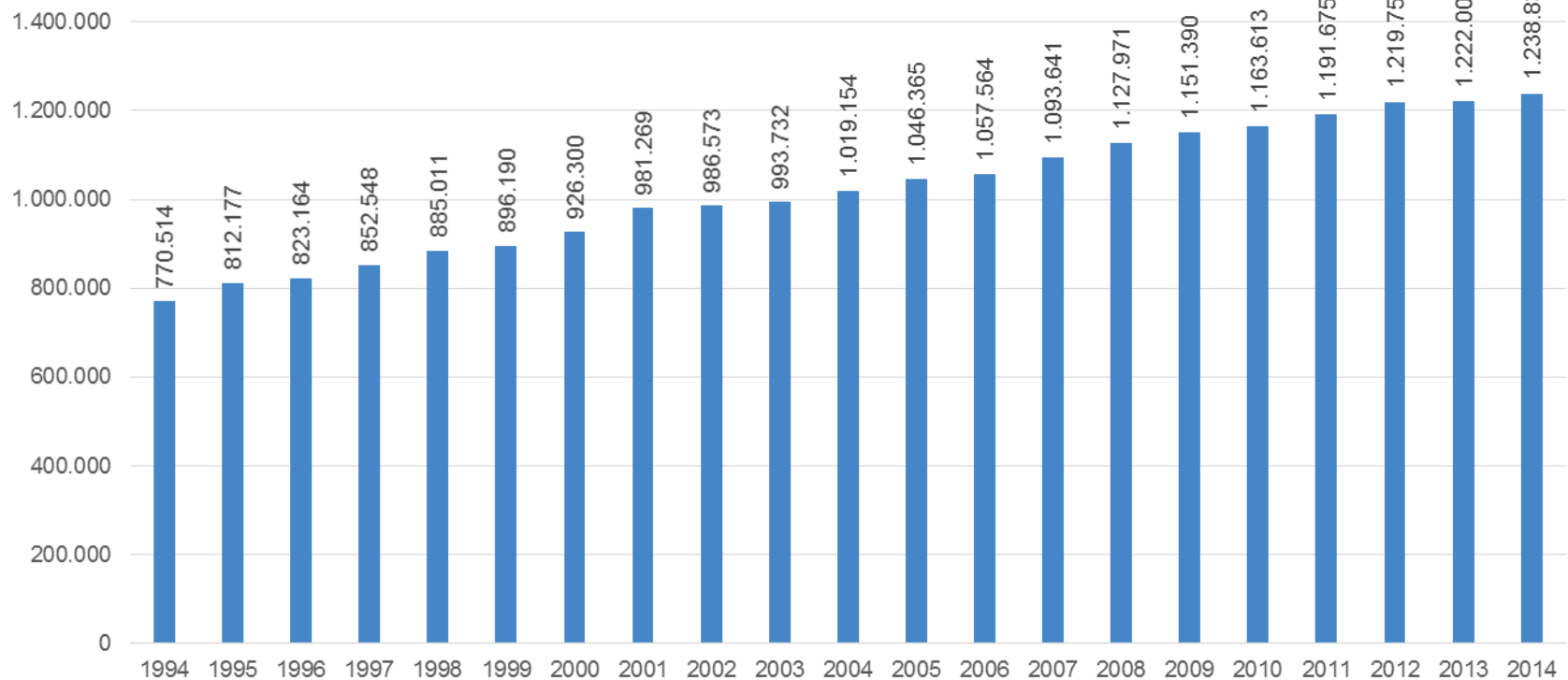


Verteilung der Behandlungsfälle in deutschen Krankenhäusern nach Fachabteilungen im Jahr 2014

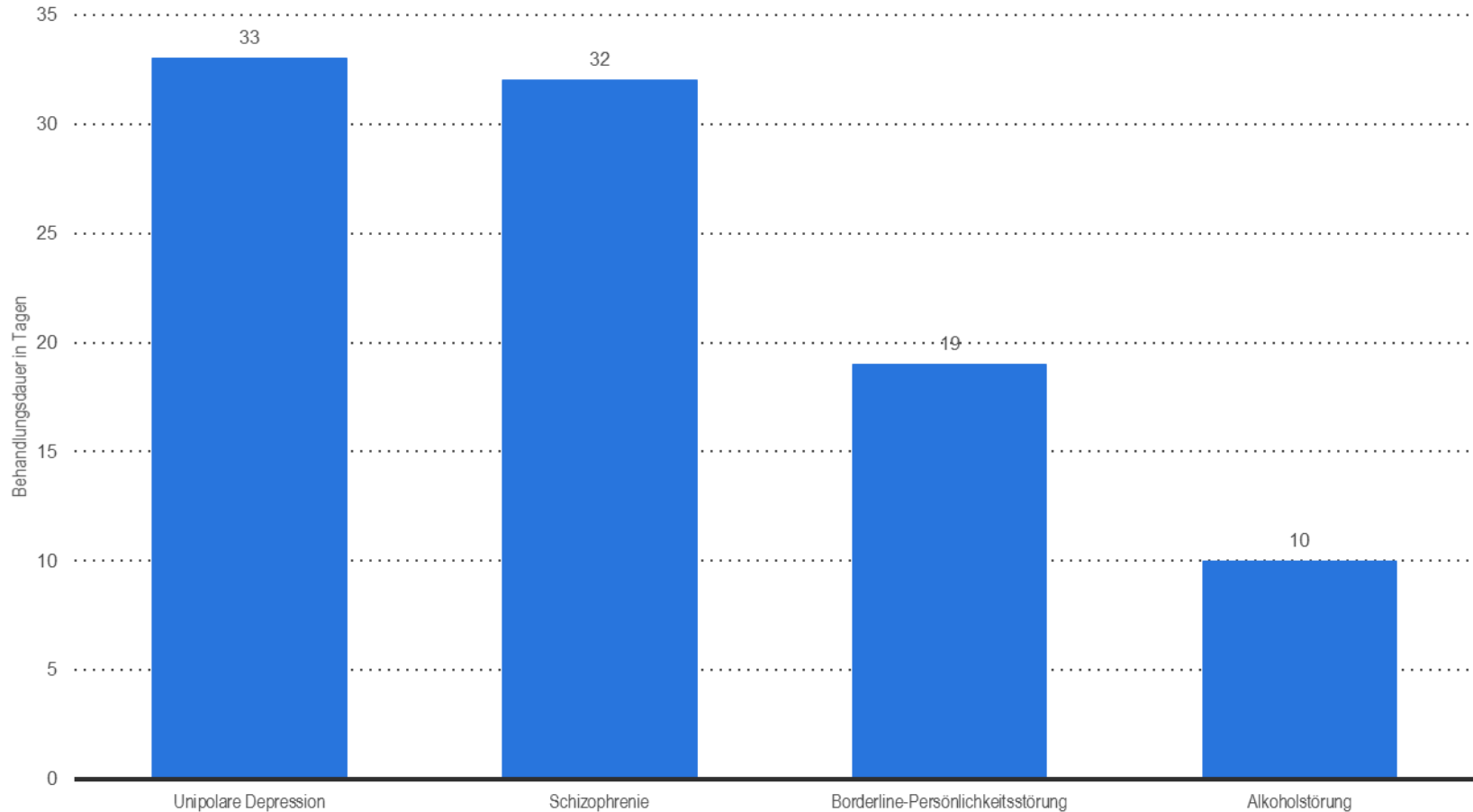


Psychische und Verhaltensstörungen - Stationäre Behandlungen bis 2014

Anzahl stationärer Behandlungen aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen in Deutschland in den Jahren 1994 bis 2014

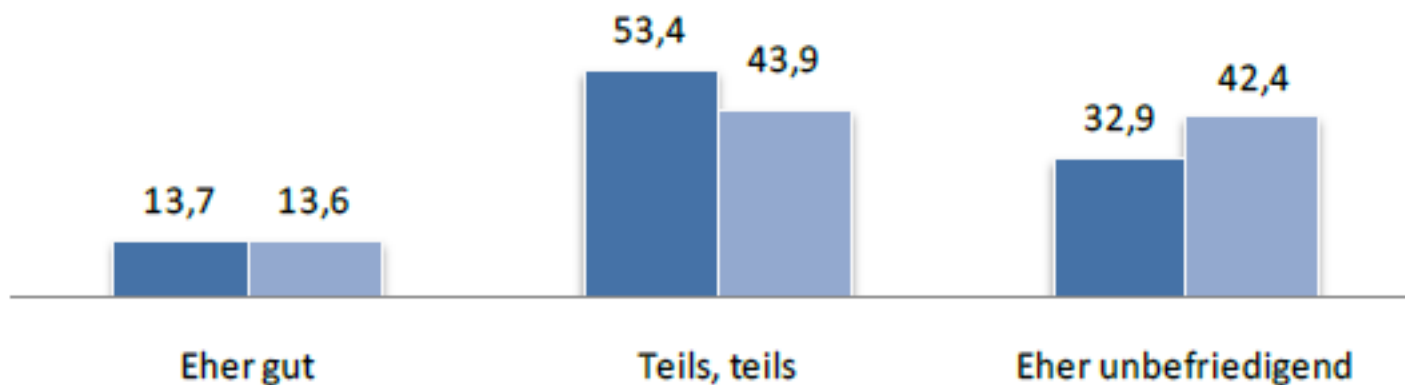


Durchschnittliche stationäre Behandlungsdauer in der Erwachsenenpsychiatrie bei ausgewählten Diagnosen im Jahr 2012 (in Tagen)



Wirtschaftliche Situation 2013/2014

Beurteilung der derzeitigen wirtschaftlichen Situation des Krankenhauses
(Krankenhäuser in %)

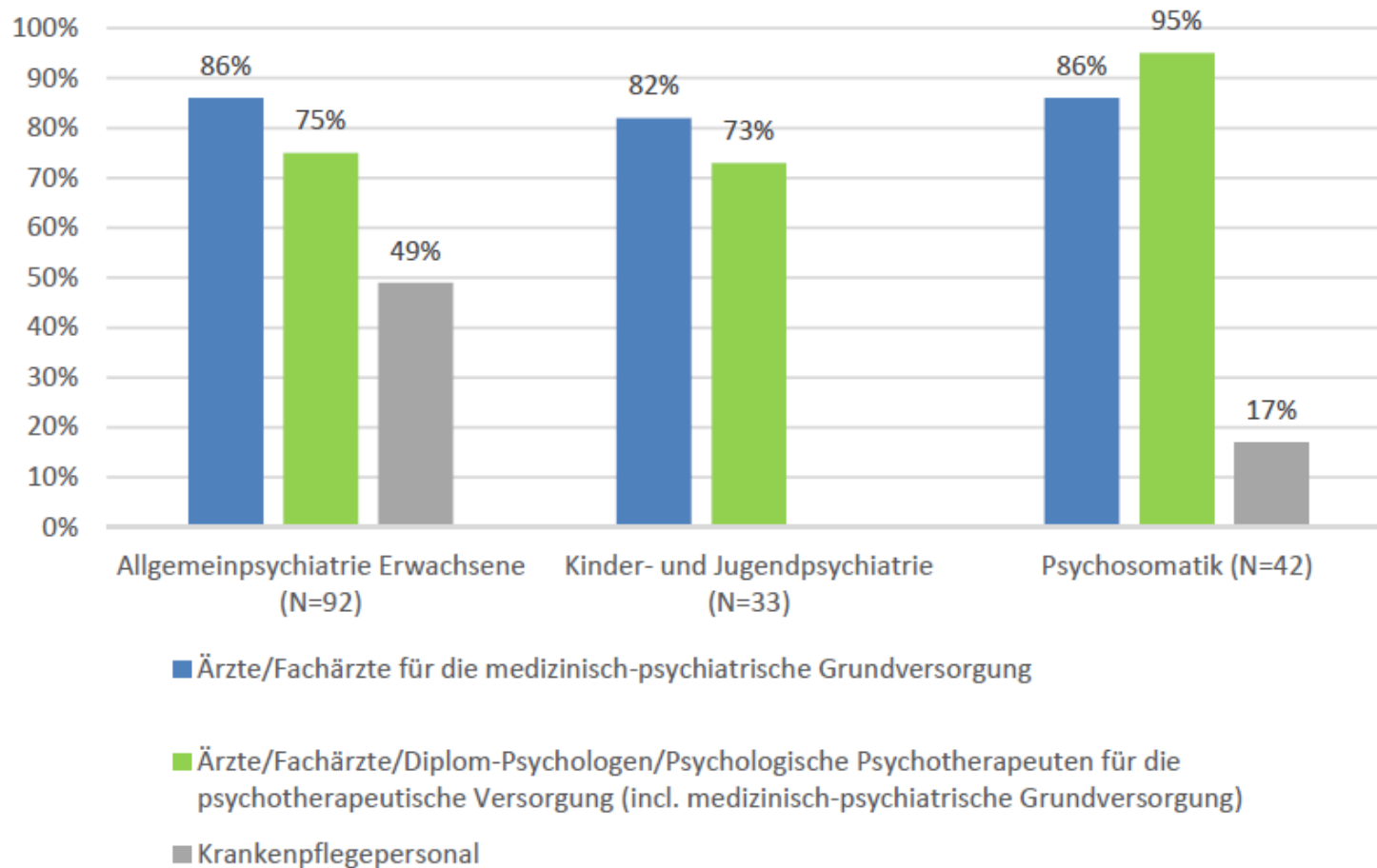


■ Psychiatrische FA in Allgemeinkrankenhäusern ■ Psychiatrische Fachkrankenhäuser

© Deutsches Krankenhausinstitut

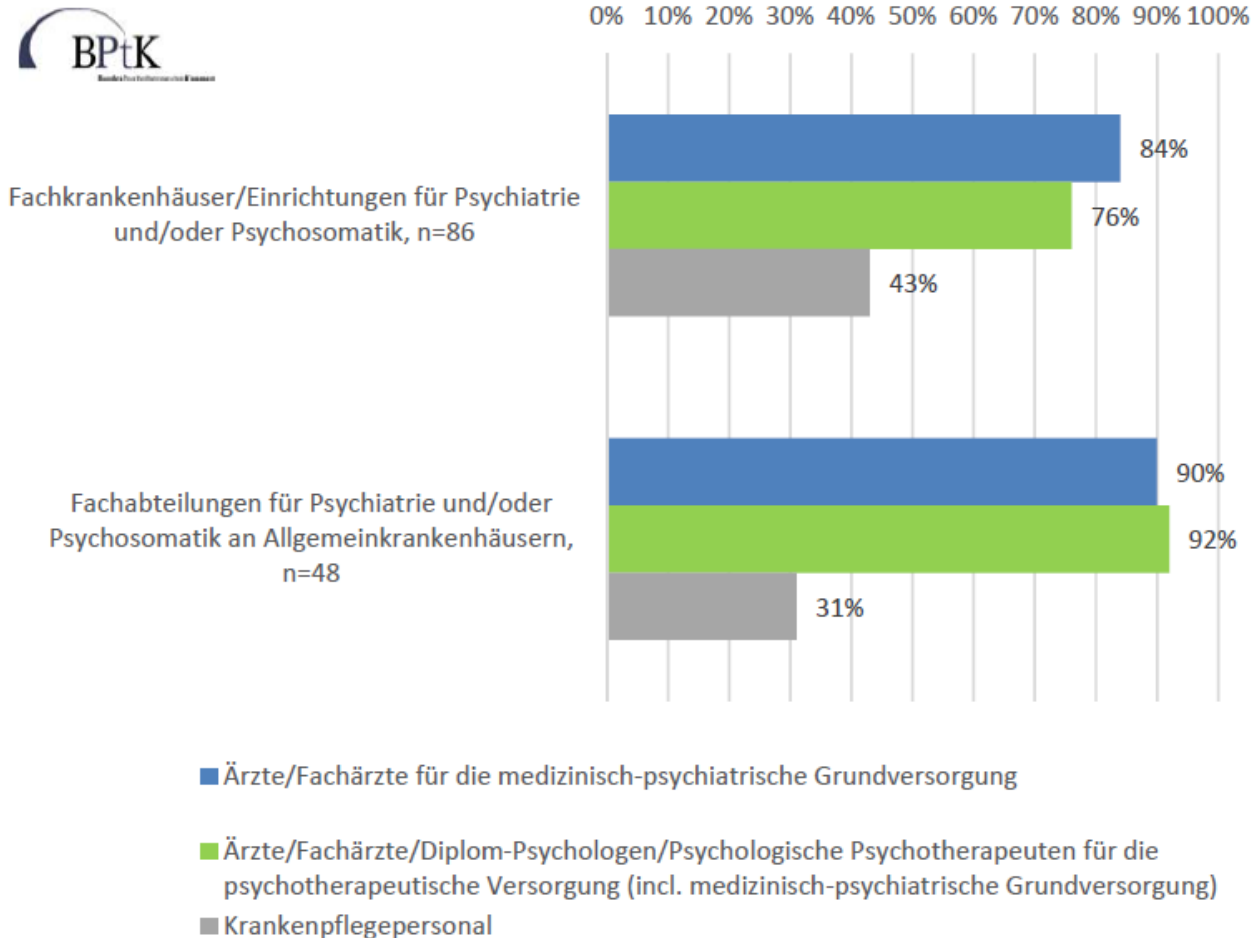
BPTK-Studie zur Qualität der Versorgung in Psychiatrie und Psychosomatik 2016

Anteil der Einrichtungen, die die Vorgaben der Psych-PV für die jeweilige Berufsgruppe erfüllen



BPtK-Studie zur Qualität der Versorgung in Psychiatrie und Psychosomatik 2016

Anteil der Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen (ohne Kinder- und Jugendpsychiatrie), die die Vorgaben der Psych-PV für die jeweilige Berufsgruppe erfüllen



Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)

- Angleichung der krankenhausesindividuellen Preise an ein landeseinheitliches Preisniveau entfällt; regionale und strukturelle Besonderheiten in der Leistungserbringung werden im Krankenhausbudget berücksichtigt
 - **Neu:**
 - **Klarstellung, dass Besonderheiten bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen bei der Vereinbarung des Gesamtbetrages zu berücksichtigen sind**
- Kalkulation des Entgeltsystems erfolgt auf der Grundlage des Aufwands tatsächlich erbrachter Leistungen, verbunden mit der Vorgabe, dass die Erfüllung von Mindestvorgaben zur Personalausstattung Voraussetzung für die Teilnahme an der Kalkulation sein soll
- Gesetzlicher Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss zur Entwicklung verbindlicher Mindestvorgaben zur Personalausstattung, die zu einer leitliniengerechten Behandlung beitragen
 - **Neu:**
 - **Einführung des Rechts zur Stellungnahme der medizinischen Fachgesellschaften**
- Einführung eines leistungsbezogenen Vergleichs von Krankenhäusern als Transparenzinstrument

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)

- **Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung durch Einführung einer stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung im häuslichen Umfeld (Home Treatment)**
 - **Neu:**
 - **Streichung des Erfordernisses der akuten Behandlungsbedürftigkeit als Voraussetzung für die stationsäquivalente Versorgung**
 - **Verzicht auf Bettenabbau, da sich dies negativ auf die Bereitschaft der KH zur Durchführung dieser Behandlungsform auswirken könne**
 - **Versorgungsmodelle im Rahmen der Integrierten Versorgung können parallel bestehen bleiben**
- **Verlängerung der Möglichkeit zur Anwendung des Entgeltsystems auf freiwilliger Grundlage um ein Jahr**
- **Weiterentwicklung der Regelungen zu Psychiatrischen und Psychosomatischen Institutsambulanzen**
 - **Neu:**
 - **Überweisungsvorbehalt wird auf weitere Facharztgruppen mit äquivalenter Weiterbildung oder Zusatzweiterbildung ausgeweitet.**
 - **Psychosomatische Institutsambulanzen wie bisher weiterhin pauschal bei der Bedarfsplanung berücksichtigt**

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG)

- Kalkulation des Entgeltsystems erfolgt auf der Grundlage des Aufwands tatsächlich erbrachter Leistungen, verbunden mit der Vorgabe, dass die Erfüllung von Mindestvorgaben zur Personalausstattung Voraussetzung für die Teilnahme an der Kalkulation sein soll